Versicherungsfall Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *(**füllt die Sozialversicherungsanstalt aus)*

**Antrag zur Zuerkennung der Unfallrente**

**(§ 88 Gesetz Nr. 461/2003** **der Gesetzsammlung über die Sozialversicherung in Fassung künftiger Vorschriften)**

**Arbeitsunfall (PÚ) vom**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **Berufskrankheit (ChzP) festgestellt am** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| **1.** | **Antragsteller** |
| 1.1 | Name, Vorname, Titel  | Geburtsname | Telefonkontakt |
|  |  |  |  |
| 1.2 | Geburtsnummer | Staatsangehörigkeit |
| 1.3 | Dauerwohnort – Straße, Nummer, Gemeinde, PLZ, Bezirk |
|  |  |
|  | Temporärer Wohnort – Straße, Nummer, Gemeinde, PLZ, Bezirk  |
|  |  |
| 1.4 | Rentenbezug: | Invaliden-rente | [ ]  | Alters-rente | [ ]  | Frühaltersrente | [ ]  |
|  |  | Witwen-/Witwerrente | [ ]  | Waisen-rente | [ ]  |  |
|  | Die Rente bezogen aus (Land/Länder anführen): |
|  | Gestellter Rentenantrag (welche Rente und in welchem Land anführen): |
| 1.5 | Antragsteller/Antragstellerin hat während des aktiven Arbeitslebens die Beschäftigung in der I. Arbeitskategorie1 ausgeübt [ ]  ja [ ]  nein Antragsteller/Antragstellerin hat während des aktiven Arbeitslebens den Dienst in Kraftkorps2 ausgeübt [ ]  ja [ ]  neinDie Antragstellerin hat in ihrem Leben ........... Kind/Kinder (eigene, adoptierte, Pflegekinder u.ä.)3 gesorgtName des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: Kinderfürsorge: von bis von bis**Etwaige weitere Kinder in Anmerkungen anführen!**Das Kind ist oder war in der Pflege einer anderen Person oder Anstalt? [ ]  ja [ ]  neinName des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: sonstige Kinderfürsorge: von bis von bisEtwaige weitere Kinder in Anmerkungen anführen! |
| 1.6 | Die Leistung überweisen**1.** [ ]  **auf Konto\*** Sind Sie Inhaber des genannten Kontos? [ ]  ja [ ]  neinKonto Nr. in Form IBAN [ ] [ ] [ ] [ ]  [ ] [ ] [ ] [ ]  [ ] [ ] [ ] [ ]  [ ] [ ] [ ] [ ]  [ ] [ ] [ ] [ ]  [ ] [ ] [ ] [ ] Falls der Kontoinhaber der Ehemann/die Ehefrau des Leistungsantragstellers ist, markiert der Antragsteller:Ich bin berechtigt, über die Geldmittel auf dem genannten Konto zu verfügen und der Ehemann/die Ehefrau ist mit der Überweisung der Unfallversicherungsleistung auf sein / ihr Konto einverstanden [ ]  ja [ ]  nein**2.** [ ]  **in bar durch Postanweisung** auf Auszahlung auf die Anschrift\*: |
| **2.** | **Arbeitgeber, verantwortlich für PÚ/ChzP** |
| 2.1 | Name und Rechtsform |  Id. Nr. |
|  |  |
| 2.2 | Anschrift |  |
|  |  |  |

**A n m e r k u n g e n**

**Kinderfürsorge:**

Name des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: Kinderfürsorge:

 von bis

 von bis

 von bis

 von bis

**Das Kind in der Pflege einer anderen Person oder Anstalt:**

Name des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: sonstige Kinderfürsorge:

 von bis

 von bis

Falls eines der Kinder starb, führen Sie den Namen des Kindes und Datum seines Todes:

**Angaben zum Punt IV de Belehrung:**

**E r k l ä r u n g**

Ich erkläre, ich habe keine entscheidende Tatsache auf die Entstehung des Anspruchs, Zuerkennung und Auszahlung der Unfallrente verschwiegen. Ich erkläre, ich beziehe/beziehe nicht\*die Leistung in materieller Not und Zuschläge zur Leistung in materieller Not. Ich bin der Rechtsfolgen der unwahren Erklärung bewusst.

# **B e l e h r u n g**

1. Laut § 117 Abs. 1 Gesetz Nr. 461/2003 der Gesetzsammlung über die Sozialversicherung werden die Leistungen auf das Konto des Empfängers in der Bank oder in der Niederlassung der ausländischen Bank überwiesen. **Auf Antrag des Empfängers der Leistung wird die Leistung in bar ausgezahlt, wenn nicht anders gesetzlich festgelegt. Auf den schriftlichen Antrag des Beziehers der Leistung wird die Leistung auf das Konto des Ehemannes (der Ehefrau) in der Bank oder in der Niederlassung der ausländischen Bank überwiesen, wenn er/sie in der Zeit des Bezugs der Leistung Recht hat, über die Geldmittel auf diesem Konto zu verfügen und wenn der Ehemann (die Ehefrau) mit diesem Vorgang der Überweisung der Leistung einverstanden ist.**
2. Laut § 117 Abs. 2 Gesetz Nr. 461/2003 der Gesetzsammlung, wenn der Bezieher der Leistung die Änderung der Art der Auszahlung der Leistung beantragt, ist die Sozialversicherungsanstalt verpflichtet, diese Änderung spätestens von der in dem dritten Monat fälligen Leistungsrate zu machen, die nach dem Kalendermonat folgt, in dem der Antrag auf die Änderung der Leistungsauszahlung der Sozialversicherungsanstalt zugestellt wurde.
3. **Falls der Antragsteller/die Antragstellerin falsche Angaben im Punkt 1.4 und 1.5** **anführt oder verschweigt, infolgedessen die Mehrzahlung der Unfallrente entsteht, ist der Antragsteller/die Antragstellerin dessen bewusst, dass die entstandene Mehrzahlung der Sozialversicherungsanstalt rückerstattet werden muss.**
4. Soweit Sie von der Beschäftigung in Tiefbergbau (sonstige Beschäftigungen) aus organisatorischen Gründen oder Gesundheitsgründen oder aus Gründen des Erreichens der höchsten Dosisleistung freigesetzt oder umdisponiert wurden, führen Sie diese Tatsache in Anmerkungen an.

Die Belehrung habe ich verstanden .

**A n l a g e n:**

 Bestätigung der Klinik für Arbeitsmedizin und Toxikologie über die Berufskrankheit [ ]

**E r l ä u t e r u n g e n:**

 Passendes mit “x“ ankreuzen

**\*** eine der Möglichkeiten wählen

**1** Es handelt sich um Beschäftigungender I. Arbeitskategorie, genannt in § 14 Abs. 2 Buchst. a) bis l) Gesetz Nr. 100/1988 der Sammlung über die Sozialsicherstellung in Fassung des Gesetzes Nr. 235/1992 der Gesetzsammlung.

**2**  Es geht um den Dienst der Funktionen Kategorie I. oder II.

**3** Die Bedingung für die Erziehung des Kindes ist erfüllt, wenn die Frau persönlich für das Kind sorgt oder bis seine Volljährigkeit **mindestens zehn Jahre** gesorgt hat. Soweit die Frau **die Erziehung des Kindes nach Erreichen seines 8. Jahresalters** angenommen hat, oder ob sie persönlich für das Kind sorgtoder bis seine Volljährigkeit **mindestens fünf Jahre** gesorgt hat. Die Bedingung der Erziehung des Kindes wird auch dann als erfüllt betrachtet, wenn die Frau für das Kind wie folgt gesorgt hat

* von seiner Geburt bis zu seinem Tod, soweit **das Kind nach Erreichen von sechs Monaten seines Alters starb**,
* mindestens **letzte drei Jahre** vor Erreichen des Alters, das für die Entstehung des Anspruchs auf Altersrente bestimmt ist.

Unter dem Kind versteht man das eigene Kind (adoptiertes Kind) und das Kind in die Fürsorge genommen, die die Fürsorge der Eltern anhand der Entscheidung der zuständigen Behörde ersetzt. Für das Kind, das in die Fürsorge genommen wurde, die die Fürsorge der Eltern ersetzt, hält man ein Kind, das in diese Fürsorge anhand der Entscheidung der zuständigen Behörde genommen wurde, das Kind, dessen Mutter starb, und das Kind des Ehemannes, das ihm in die Erziehung durch die Gerichtsentscheidung anbefohlen wurde.

Die in diesem Teil genannten Angaben sind nicht anzuführen, soweit die Antragstellerin nach 31.Dezember 1961 geboren ist.

 Den: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterschrift des Antragstellers